

Nur noch eine Stunde geöffnet

Einsiedeln. – Die starke Zunahme der brieflichen Abstimmungsverfahren hat auch in Einsiedeln dazu geführt, dass nur noch etwa vier bis fünf Prozent der Stimmenden bei einem Urnengang auch wirklich selber ins Abstimmungslokal kommen. Darum hat der Bezirksrat Einsiedeln die Urnenöffnungszeit weiter reduziert. Bisher war die Urne am Abstimmungssonntag im Gemeindesaal als Hauptlokal jeweils zwischen 10.00 und 12.00 Uhr geöffnet, neu wird es nur noch bis 11.00 Uhr geöffnet sein. Die Abstimmungsbriefkästen in den Vierteln werden neu bereits um 10.30 Uhr geschlossen. Mit dieser Verkürzung wird es auch möglich sein, dass die Einsiedler Abstimmungs- und Wahlergebnisse gemäss Wunsch der Staatskanzlei schneller nach Schwyz übermittelt werden können.

Auch etliche andere Bezirke und Gemeinden haben die auf nur noch eine Stunde verkürzte Öffnungszeit der Urnen schon lange umgesetzt. (cj)

Keine Bildkopien auf Kapellbrücke

Die 1993 beim Brand der Luzerner Kapellbrücke zerstörten Gemälde werden nun doch nicht durch Kopien ersetzt. Damit werden weiterhin auf rund der Hälfte der Brücke keine Bilder die Giebel schmücken.

Luzern. – Unter dem Dach der (ursprünglich längeren) Holzbrücke hatten einst 146 Bilder aus dem 17. Jahrhundert gehangen. Das Feuer zerstörte mehr als die Hälfte der 111 ausgehängten Bildtafeln. Gerettet werden konnten 43, allerdings liessen sich nur 25 wieder so weit herstellen, dass sie erneut ausgestellt werden konnten.

Diese 25 Bilder hängen heute an den Brückenköpfen. In der Mitte sind die 26 Tafeln zu sehen, die beim Brand in einem Depot waren. Dazu kommen vier verkohlte Tafeln, die an das Feuer erinnern sollen.

Diese denkmalpflegerisch begründete Hängeordnung wurde 2008 infrage gestellt, nachdem der Luzerner Anwalt Jost Schumacher auf seine Kosten von allen ursprünglich 146 Bildtafeln Kopien hatte anfertigen lassen. Doch der Stadtrat wollte die Kopien nicht.

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) gibt der Stadt nun Recht. In der gestern bekannt gewordenen Stellungnahme hält sie fest, dass die Kopien handwerklich, maltechnisch und künstlerisch ungenügend seien. Die Hängeordnung sei beizubehalten. Die Brücke steht unter dem Schutz der Eidgenossenschaft.

Interpretationen statt Kopien

Georg Carlen, Denkmalpfleger des Kantons Luzern, sagt, dass die Kopien nicht originalgetreu seien. Sie seien auf historischen Vorlagen basierende, persönliche Interpretationen von Einzelpersonen.

Bemängelt werden die grellen Farben oder dass die Farben teilweise verändert wurden, um die Lesbarkeit der Bilder zu schärfen. Die Details würden mangelhaft wiedergegeben. Die Pinselführung sei wirr und suchend. Die Mehrzahl der Tafeln erinnere bunt und ungeschlachtet an eine rasch verfertigte Malerei.

Carlen sagte, die heutige Hängeordnung sei sehr attraktiv und lasse auch die Geschichte der Brücke inklusive Brand erlebbar machen. Der städtische Baudirektor Kurt Bieder sprach von einem Bekenntnis zur Geschichte und zum Original. (sda)

Neue Kantonsverfassung fertig

Ein Weihnachtsgeschenk für den Kanton Schwyz: Die neue Kantonsverfassung liegt vor. Sie wird im Januar dem Kantonsratspräsidenten übergeben und dann bis Ende 2010 im Parlament behandelt. 2011 wird das Volk entscheiden.

Von Josias Clavadetscher

Kanton. – Während beinahe Jahrzehnten ist mit wachsendem Nachdruck von der Notwendigkeit gesprochen worden, die aus dem Jahre 1898 stammende heutige Schwyzer Kantonsverfassung durch ein zeitgemäßes Grundgesetz zu ersetzen. Dann haben Vorstösse im Parlament das Projekt in Fahrt gebracht, und im September 2005 hat das Volk mit 69 Prozent Ja-Stimmen den Auftrag zur Totalrevision erteilt.

Präsentation am 13. Januar 2010 Im gleichen Jahr noch hat die Verfassungskommission mit 15 Kantonsräten, 12 Mitgliedern aus der Bevölkerung und mit Präsident Franz Marty, Goldau, ihre Arbeit aufgenommen. Anfang 2008 lag der Rohentwurf vor, im Sommer darauf ging der bereinigte Entwurf in die Vernehmlassung. Ab Anfang 2009 wurden diese 97 Vernehmlassungen verarbeitet, und jetzt liegt die bereinigte Verfassung vor.



Historischer Moment: Im Dezember 2005 hat die Verfassungskommission unter Präsident Franz Marty (rechts) im Auftrag von Volk und dem damaligen Kantonsratspräsidenten Josef Märchy die Arbeit aufgenommen. Bild Josias Clavadetscher

Diese Woche wurde sie vom Verfassungsrat verabschiedet. Allerdings bleibt dieses Weihnachtsgeschenk noch einige Tage eingepackt: Der Verfassungsentwurf wird zuerst noch gedruckt und dann am Mittwoch, 13. Januar 2010, öffentlich vorgestellt und feierlich an Kantonsratspräsident Christoph Pfister, Tuggen, übergeben.

Ab diesem Zeitpunkt wird die Verfassungsarbeit Sache des kantonalen Parlaments sein. Es hat eine erste Lesung auf Mai 2010 angesetzt, die zweite Lesung auf das zweite Halbjahr. Allenfalls sind in diesem Zeitraum noch Aufträge zur Anpassung oder Änderung zurück an die Verfassungskommission möglich. Auf jeden Fall ist aber ge-

plant, dass die entscheidende Volksabstimmung 2011 erfolgen kann. Wie geplant wird die Verfassungsabstimmung also innerhalb der laufenden Legislaturperiode stattfinden können.

Zeitplan genau eingehalten

Damit befindet sich die Verfassungskommission perfekt im Zeitplan. Wie Präsident Franz Marty bestätigte, sei er mit dem terminlichen Vorankommen «sehr zufrieden». Es sei in diesen vier Jahren «in jeder Phase sehr intensiv gearbeitet worden». Auch habe sich das konzeptionelle Vorgehen mit vier Arbeitsgruppen, der autonomschwyzrischen Ausarbeitung und der breiten Vernehmlassung als richtig erwiesen. «Wir haben immer gesagt, dass wir diesen Verfassungsentwurf selber machen wollen», sagte Marty. Erst für den sprachlichen Feinschliff und die staatsrechtliche Beurteilung wurden der Sprachexperte Werner Hauck, Bern, und der Rechtsexperte Paul Richli, Luzern, beigezogen.

Verfassung ist reif

Auch inhaltlich ist Marty mit der geleisteten Arbeit seiner Kommission zufrieden. «Die neue Verfassung weist eine gute Reife auf, sie ist tauglich für den Kanton Schwyz.» Damit habe man den Volksauftrag erfüllt. Nun wird es Sache des Parlaments sein, was man daraus macht.

Anwalt für Tiere gefordert

Die Interessen von Tieren sollen in Tierschutzstraffällen durch einen Anwalt vertreten werden. Am 7. März 2010 wird über eine entsprechende Volksinitiative abgestimmt. Der Tierschutzverein Schwyz will nun mit Vorurteilen aufräumen und die Bevölkerung mit einer Kampagne für die Sache gewinnen.

Von Ladina Cattaneo

Kanton. – Im Kanton Schwyz wurden im letzten Jahr lediglich sieben Tierschutzdelikte strafrechtlich verfolgt. Dies liegt an der geringen Anzahl von Meldungen von Missständen oder an einer Bagatellisierung von Tierschutzfällen (der «Bote» berichtete). Zudem würden im Fall von Verurteilungen viel zu milde Strafen ausgefällt, erklärte Claudio Protopapa, Präsident des Tierschutzvereins Schwyz, auf Anfrage des «Boten». Die angestrebte abschreckende und

damit präventive Wirkung bleibt aus. Die mit 145 000 Unterschriften lancierte Volksinitiative «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalts-Initiative)» soll das nun ändern.

Gefordert wird, dass die Anliegen von Tieren im Strafprozess angemessen erfasst und durch einen Tierschutzanwalt vertreten werden. Dies sei aber nur möglich, wenn dieser über die nötigen Parteirechte verfüge, erklärte Protopapa. Weiter betonte der Präsident des Tierschutzvereins Schwyz, dass ein Tierschutzanwalt nur bei Strafverfahren zum Zug komme. Die verwaltungsrechtliche Seite obliege auch weiterhin dem Veterinäramt der Urkantone.

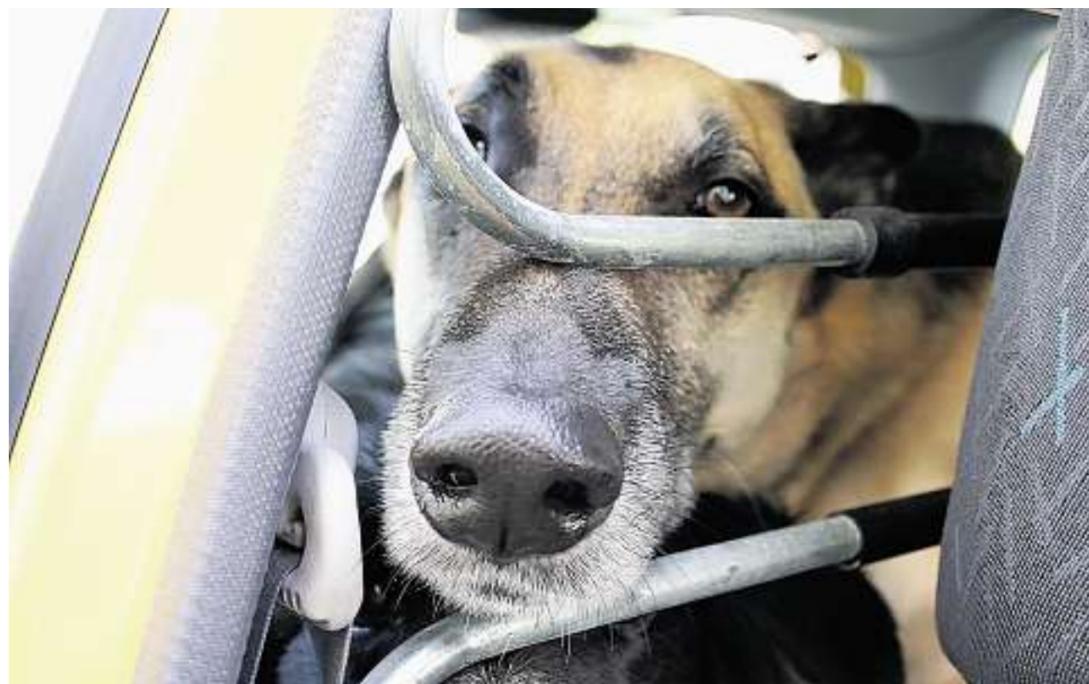
Mit Plakaten und Werbung will der Tierschutzverein Schwyz ab kommendem Januar für die Einführung des Tierschutzanwaltes werben. Geplant seien zudem verschiedene Aktionen in der Region.

In Zürich bereits etabliert Das Modell der Tieranwaltschaft hat

sich im Kanton Zürich bereits etabliert und zu einem messbaren Erfolg geführt. Im letzten Jahr wurden hier 190 Tierschutzstraffälle bearbeitet. Wie Gieri Bolliger, Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht, erklärte, bestünden in den Urkantonen gravierende Missstände im Vollzug der Strafrechtsnormen. Mit der Einführung des Tierschutzanwaltes würden künftig aber nicht die gesetzlichen Grundlagen verschärft, sondern deren Umsetzung verbessert. Zudem würden potenzielle Tierquälerei durch empfindliche Bussen und allfällige Freiheitsstrafen abgeschreckt. Somit hätten lediglich Tierquälerei «gute Gründe», sich gegen die Initiative zu stellen, betonte Bolliger. Die Befürchtung, dass die Annahme der Initiative zu einer Verkomplizierung der Strafverfahren führe, hat sich in Zürich nicht bestätigt. Es wurde dagegen eher eine Entlastung der Vollzugsbehörden erreicht, so Bolliger. Trotzdem empfehlen sowohl der Bundesrat als auch das Parlament die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung.

Schächt-Fleisch angeboten

Sattel. – Das Verfahren gegen die Gebrüder Schmidig wegen illegalen Schächtens von Schafen und weiteren Verstössen gegen das Tierschutzgesetz ist in vollem Gange (der «Bote» berichtete). Josef Risi, Kantonstierarzt der Urkantone, bestätigte gestern, dass die entsprechenden Strafanzeigen beim Bezirksamt Schwyz deponiert wurden. Nun liegt der Fall bei den Strafuntersuchungsbehörden. In der Zwischenzeit wurden aber weitere pikante Details zur Schächt-Affäre in Sattel bekannt. Wie die Zeitung «20 Minuten» berichtete, habe die Schwester der Gebrüder Markus und Guido Schmidig Ende November geschächtetes Fleisch zum Kauf angeboten. Das Angebot soll sie in der Firma Victorinox gemacht haben. Von Behördenseite wurde bestätigt, dass man solche Meldungen von mehreren Leuten erhalten habe. Mit diesem Detail wird die Annahme erhärtet, dass das illegale Treiben zumindest regional nicht unbekannt war. (na)



Tierquälerei härter bestrafen: Einen Hund bei sommerlichen Temperaturen im Auto zurückzulassen, soll künftig härter bestraft werden. Der Umstand, dass das Tier Schaden nimmt, wird teilweise einfach in Kauf genommen. Bild Ladina Cattaneo

ANLAGE

ANLAGEFONDS

Schwyzer Kantonalbank		Inventarwert
277963	SWC (CH) PF Valca CHF	264.88 ¹⁾ -1.57
1092976	SWC (LU) PF Income A CHF	112.86 ¹⁾ +0.21
1544205	SWC (LU) PF Income B CHF	131.21 ¹⁾ +0.24
1092980	SWC (LU) PF Yield A CHF	136.07 ¹⁾ -0.18
1544231	SWC (LU) PF Yield B CHF	153.6 ¹⁾ -0.19
1092981	SWC (LU) PF Bal. A CHF	158.32 ¹⁾ -0.59
1544234	SWC (LU) PF Bal. B CHF	174.29 ¹⁾ -0.64
1544235	SWC (LU) PF Growth A CHF	197.97 ¹⁾ -1.25
1092984	SWC (LU) PF Growth B CHF	211.7 ¹⁾ -1.33
1544237	SWC (LU) PF Equity A CHF	220.23 ¹⁾ -2.37
1092986	SWC (LU) PF Equity B CHF	228.75 ¹⁾ -2.47
42247	SWC (CH) EF Asia \$	77.55 ¹⁾ -0.85
42257	SWC (CH) EF Euroland EUR	98.31 ¹⁾ -1.1
277965	SWC (CH) EF Europe EUR	107.36 ¹⁾ -1.55
591068	SWC (CH) EF Japan A JPY	4651 ¹⁾ -18
42243	SWC (CH) EF North Amer	\$205.21 ¹⁾ -2.51
277960	SWC (CH) EF SMC CHF	327.49 ¹⁾ -2.37
277964	SWC (CH) EF Switz. CHF	264.46 ¹⁾ -1.8
277966	SWC (CH) Bd Fd A CHF	90.56 ¹⁾ +0.05
277967	SWC (CH) Bd Fd Interna.	CHF87.35 ¹⁾ +0.27
1363575	SWC (LU) Bd Inv CHF A	107.03 ¹⁾ +0.15
1544302	SWC (LU) Bd Inv CHF B	120.58 ¹⁾ +0.16
1363644	SWC (LU) Bd Inv EUR A	65.96 ¹⁾ +0.21
1544301	SWC (LU) Bd Inv EUR B	81.06 ¹⁾ +0.26
1363590	SWC (LU) Bd Inv USD A	114.68 ¹⁾ +0.63
1544297	SWC (LU) Bd Inv USD B	144.43 ¹⁾ +0.8
848035	SWC (LU) Bd Med-T CHF	A102.86 ¹⁾ +0.09
1544318	SWC (LU) Bd Med-T CHF	B113.91 ¹⁾ +0.11

Sparkasse Schwyz		Inventarwert
908842	Adagio (L) Festverz. B	123.67 +0.12
908861	Allegro (L) Wachstum B	97.72 -0.41
908893	Vivace (L) Ausgewogen B	107.1 -0.17

¹⁾ plus Ausgabekommission Telefon 0844 888 808